



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2024

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
-------------	---------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	19.06.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2024	vorberatend
Stadtrat	02.07.2024	beschließend

### Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien)

#### 2. Änderung zur Anpassung der Richtlinien

##### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Änderung der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ (Kulturförderrichtlinien) zum 1. August 2024

##### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

##### Sachdarstellung:

Mit den Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ sind für die Voerder Kultur- und Kunstschaftenden Rahmenbedingungen geschaffen worden, durch die das Kulturleben der Stadt Voerde ergänzt, bereichert und weiterentwickelt werden soll. Ein Ziel der Richtlinien ist es, neben der Fördergerechtigkeit bei der Zuschussung von Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“, den Kunst- und Kulturschaftenden mehr Planungssicherheit zu bieten. Dabei ist die finanzielle Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Für die Förderung von Veranstaltungen „Voerder Art“ stehen jährlich 3.000 € zur Verfügung.

Diese Richtlinien sind zum 01.01.2019 unter dem Vorbehalt, dass die Zielintention auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und auf dieser Erkenntnisgrundlage fortgeschrieben wird, in Kraft getreten.

Damit möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber vom Fördervolumen profitieren können, soll auf die bisherige Antragsfrist (30.10. des Vorjahres) verzichtet werden. Die Einreichung der Anträge soll zukünftig für das jeweils laufende Kalenderjahr bis 31. Oktober möglich sein. Die Richtlinien sollen zum 01. August 2024 wie folgt geändert werden:

	Aktuelle Richtlinien vom 01.01.2019 (nach dem Stand der 1. Änderung vom 06.10.2021)	Änderung der Richtlinien zum 01.08.2024
Ziff. IV. (c)	Der Antrag ist bis zum 30.10. eines jeden Jahres unter Vorlage eines detaillierten und nachvollziehbaren Kosten- und Finanzie-	Der Antrag ist bis zum 30.10. eines jeden Jahres unter Vorlage eines detaillierten und nachvollziehbaren Kosten- und Fi-

	rungsplanes und bei Projekten zusätzlich eines umfassenden Konzeptes sowie Termin- und Zeitplans für das folgende Kalenderjahr zu stellen.	nanzierungsplanes und bei Projekten zusätzlich eines umfassenden Konzeptes sowie Termin- und Zeitplanes für das folgende Kalenderjahr zu stellen <b>und wird für das jeweils laufende Kalenderjahr bis 31. Oktober angenommen.</b>
Ziff. IV. (d)	In begründeten Ausnahmefällen ist ein Einreichen der Antragsunterlagen zu einem anderen Zeitpunkt möglich.	<del>In begründeten Ausnahmefällen ist ein Einreichen der Antragsunterlagen zu einem anderen Zeitpunkt möglich.</del>
Ziff. IV. (f)	Über die Aufnahme einer Veranstaltung in das Veranstaltungsprogramm „Voerder Art“ sowie über die Bezuschussung entscheidet der Kultur- und Sportausschuss in der Regel im 1. Quartal eines jeden Jahres.	Über die Aufnahme einer Veranstaltung in das Veranstaltungsprogramm „Voerder Art“ sowie über die Bezuschussung entscheidet der Kultur- und Sportausschuss <del>in der Regel im 1. Quartal eines jeden Jahres.</del>

Haarmann

Anlage(n):

(1) Microsoft Word - 2021 Richtlinien - 1. Änderung